

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 31. Montag den 3ten Aug. 1778.

I Warnungs-Anzeige.

Sind drey Unterthanen aus dem Amte Rahden wegen des verbotenen und gefährlichen Tobackrauchens der erste mit 14tägiger Zuchthausstrafe und dem halben Willkommen, und halben Abschied, die beyden andern ein jeder mit stägiger Zuchthausstrafe und den halben Willkommen ohne Abschied belegt worden. Signat. Minden den 14. Jul. 1778.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen u.

Krusenmarck, Nedeler, Hüllesheim.

II Publicandum.

Da mißfällig bemerkt worden, daß diellunterthanen hiesiger beyden Grasschaften Te. Kleinburg u. Lingen die Wacholderbeeren durchgängig zur Unzeit, und ehe solche die gehörige Reife erlangt haben, schlagen und sammeln, diese Landes-Baare aber dadurch gänzlich unbrauchbar gemacht, und der Handel damit, zum selbsteigenen Schaden, derjenigen Eingeseffenen, die sich damit abgeben, verdoeben wird; so lassen Sr. Königl. Majestät von Preussen, Unser allergnädigster Herr, hiedurch jedermänniglich befehlen, die Wacholderbeeren nicht vor Bartholomäi zu schlagen und zu sammeln, auch alsdann mit solcher Vorsicht dabey zu

Werke zu gehen, daß die unreife Beeren nicht mit denen reifen vermischt werden.

Derjenige wer dawider handelt, sol jedesmahl in Vier Reichsthaler Strafe verfallen seyn, Wotnach sich also jedermänniglich zu achten, und für Schaden zu hüten hat. Signat. Lingen den 14. Jul. 1778.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen u. u.

v. Bessel. Schröder. VanDyck. v. Still.

III Citaciones Edictales.

Dennach in Termino den 25. Sept. c. das wider nachfolgende aus dem Amte Hauesberge ausgetretene Landesfinder namentlich: 1) Aus Wisse: Friedrich Holzmeyer von No. 8. und der Heuerling Johan Herman Samson. 2) Aus Uffeln: der Heuerling Moriz Koesemeier von No. 37. und der Heuerling Johan Jacob Detering von No. 9. 3) Aus Feldheim: Hans Henrich Voet von No. 1. und Friedrich Wille von Nr. 74. 4) Aus Costädte: Carl Adolph Mäschmeier von Nr. 5. und der Heuerling Friederich Wegener. 5) Aus Bennebeck: Johan Herin Kohlmeier. 6) Aus Eisbergen: Wilhelm Ostermeier von No. 64. Johann Heinrich Barckhaus von No. 68. und der Heuerling Johan H. Keubel. 7) Aus Lohfeld: Cord Henrich Closterman von Nr. 32. 8) Aus Neesen: Johan Heur. Krumme von No. 21. 9) Aus Düssen: Friedrich

Beerbaum von Nr. 36. und Christoph Sauer von No. 24. 10) Aus Eichhorst: Joh. Cord Clostermeier von Nr. 2. 11) Aus Ober-Lübbe: der Heuerling Friedrich Krieteimer von No. 17. 12) Aus Unter-Lübbe: Heinrich Wolckmann von No. 15. 13) Aus Rothenuffeln: Jürgen Heinrich Bemann von Nr. 17. 14) Aus Hausbergen: Friedrich Wilhelm Gelhaus von Nr. 18. und Friedrich Wilhelm Esper von No. 51. abgefaßte Erkänntniß publiciret werden soll; als werden vorbenante ausgetretene Unterthanen hierdurch verabladet gedachten Tages des Morgens um 8 Uhr vor der Regierung alhier oder vor der Gerichtsstube zu Hausberge sich einzufinden und die Publication des Erkänntnisses mit anzuhören. Im Ausbleibungsfall aber haben sie zu gewärtigen, daß dennoch in contumaciam mit Eröffnung des Erkänntnisses werde verfahren werden. Signatum Minden den 30. Jun. 1778.

An statt und von wegen Sr Königl. Maj. von Preussen rc. rc. rc.

Frh. v. d. Reck.

Dennach aus dem Amte Hausberge Fürstenthums Minden nachfolgende Unterthanen

1) Johann Cord Brauahl von Rodem Stette Nro. 5 Bauerchaft Eisbergen. 2) Friedr. Riese Nro. 17 aus Fulme. 3) Johann Friedr. Steinmann ein Heuerlings Sohn von Bohnen Stette Nro. 18 aus Fulme und 4) Johann Friedr. Wattermann aus der Bauerchaft Lohfeld sich heimlich ausserhalb Landes begeben, und keine Nachricht von ihren jetzigen Aufenthalt hinterlassen haben, und dann der Advocatus fisci cameræ deren öffentliche Vorladung nachgesuchet hat, diesem Suchen auch Statt gegeben worden; als werden vorbenante ausgetretene Unterthanen hierdurch verabladet, a dato in 12 Wochen sich wiederum im Lande einzufinden, und sich in Termino den 9. Octob. c. vor der Regierung alhier zugestellen, und wegen ihrer Entwei-

chung Rede und Antwort zu geben; widrigenfalls sie bey ihrem Ausbleiben zu gewärtigen haben, daß sie als der Werbung wegen ausgetretene, für pflichtvergessene treulose Unterthanen werden erklärt, ihr gegenwärtiges sowohl als künftiges Vermögen der Invalidencasse werde zuerkannt und sie zur Antretung irgend einer Erbschaft in hiesigen Landen für unfähig werden declarirt werden. Urkundlich unter der Regierungss Inseigel und Unterschrift. Gegeben Minden den 16. Jun. 1778.

An statt und von wegen rc.

Frh. v. d. Reck.

Minden. Alle und jede an den vormaligen Wedigensteinschen Pächter Conrad Sobden und dessen sub Nr. 278. alhier belegenen Hause nebst Zubehör, Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminos den 5. Sept. und 3. Oct. c. edict. verabladet. S. 28. St. d. A.

Amte Enger. In Termino de 9. Septemb. soll an der Amtsstube zu Enger in der Convocations-Sache des Coloni Oldemeyer modo Neocoloni Wahl zu Hücker gegen dessen Gläubiger ein Ordnungsbescheid publiciret werden; zu dessen Anhöhrung Creditores verabladet werden.

IV Sachen so zu verkaufen.

Minden. Bey dem Kaufmann Hn. Kiesel ist eine Partey Schaafwolle in billigem Preis zu haben; Liebhaber dazu mögen sich bey selbigen melden.
Auf Veranlassung Hochlöbl. Regierung soll das in der Graffschaft Ravensberg zu Bünde belegene, dem Commercianten Käster zu Lebern zugehörige, olim Gerlandsche, adelich freye Guth Hölzernklinke, mit allen seinen Pertinenzien und Gerechtigkeiten, in Terminis den 29. Jun. und 17. Oct. c. bestbietend verkauft werden. S. 51. St. v. J.
Zum Verkauf des dem hiesigen Bürger und vormaligen Wedigensteinschen Pächter

Conrad Cobben zugehörigen, auf der Sitzmeonsstraße sub Nr. 278. alhier belegenen Wohn- und Brauhauses, sind Termini auf den 5. Sept. und 3. Oct. c. angesetzt. S. 28. St. d. A.

Herford. Am Montage den 17. Aug. und an folgenden Tagen sollen die von der Witwe Westenberg hinterlassene Meublen und Effecten an Silber, Kupfer, Zinn, Eisengeräth, Gläsern und Porcellain, Betten, Leinwand, Kleidungsstücken und andern hölzernen Geräthe, worunter auch eine kupferne Braupfanne befindlich, öffentlich an dem Meißbietenden verkauft werden. Kauflustige können sich an gedachtem Tage Morgens um 9 und Nachmittags um 2 Uhr in dem Sterbhaufe am Wenthore einfinden.

Amt Enger. Wegen überhäufeter Schuldenlast soll in Terminis den 9. Septemb. und 7. Octob. zu Enger an der Amtsstube die Königl. Meyerstädtische Kniggenportners Stette zu Enger salva qualitate öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden. Es werden daher Kauflustige auf bemeldete Termine verabladet, und darbey öffentlich bekannt gemacht, daß zu dieser zur Wirthschaft und allerley Nahrung sehr gelegenen Stette ein Wohnhaus, ein Kotten, ein Garten, 23 Schfl. Saat dem Capitulo zu Herford pachtspflichtiges und 11 Schfl. Saat adelich freyes Land, so im Hamfelde gelegen, wie auch eine Wiese in der Wberde und drey Wiesentheile auf den Engerschen Wiesen, Holzwach, die Weyde für 2 Kühe auf dem Engerschen Bruche nebst Manns- und Frauens Kirchenständen und Begräbnis-Stelle gehören, so insgesamt deductis Oneribus auf 1860 Rthlr. 8 Mgr. taxiret.

Wenn auch aus gewissen Ursachen vorab mit Verkauf der im Hamfelde belegenen 11 Scheffelsaat freyen Landes, welche auf 715 Rthlr. taxiret sind, besonders verfahren, und damit der Anfang gemacht werden soll; so wird zugleich hierdurch bekannt ge-

macht, daß auf den Fall, wenn sich ein annehmlicher Käufer zu diesen freyen Lande finden sollte, dem Befinden nach der Verkauf der Stette und übrigen Pertinenzien ausgesetzt bleibe.

Des Neubauer Christian Ditting sub No. 34. in der Bauerschaft Dreien belegenes Wohnhaus nebst Garten, sol in Terminis den 9. Sept. und 7. Oct. c. meißbietend verkauft werden. S. 25. St. d. A.

Amt Limberg. Die in dem 28. St. d. A. beschriebene Immobilia der verstorbenen Witwe Husemanns, sollen in Terminis den 25. Aug. und 22. Sept. c. meißbietend verkauft werden; und sind diejenigen, so daran aus dinglichen Rechten Anspruch zu machen gedenken, zugleich verabladet.

Bersmold. Es wird denen einheimischen Wollhändlern und Fabricanten hiedurch bekannt gemacht, daß bey dem Kaufmann Dyperrmann zu Bersmold gute reine Wolle, so von jährigen Lämmern, Hammeln und Schafen geschoren, zum Verkauf und zwar in Golde gegen Zahlung parat liegt. Diejenigen also, welche diese Wolle zu erhandeln Lust haben, belieben sich in Zeit von 14 Tagen a dato gerechnet, bey demselben zu melden. den 1. Aug. 78.

Amt Blotho. Zum Verkauf derer in dem 28. St. d. A. beschriebenen, dem verstorbenen Commercianten Franz Lilhen zu Rehme zugehörigen Ländereyen, sind die beyden letztern Termine auf den 8. Sept. und 6. Octob. c. angesetzt; und zugleich Diejenigen, so an solchen Grundstücken oder sonst an dem Nachlaß des verstorbenen Lilhen Spruch und Forderung zu haben vermeynen, verabladet.

Amt Limberg. Die in der Stadt Oldendorf sub No. 11 belegene Herrenfreye Leon Levi, olim Gelsborns Stette nebst dazu gehörigen Pertinenzien, soll in

Terminis den 9. Septemb und 7. Octob. c. meistbietend verkauft werden. S. 29. St. d. N.

V Sachen, so zu verpachten.

Winden. Drey Morgen Saatländ, die dem hiesigen Stadtprediger-Witwen thum gehören, außerhalb dem Kuhthore belegen an den Harrelkämpfen, und die Hr. Diac. Grotjan bisher zur Mieth ge habt, sollen anjetz anderweit meistbietend verheuret werden. Auftragende werden daher eingeladen, sich deshalb am 12. Aug. Nachmittags um 2 Uhr in der Behausung des Hn. Predigers Röttmeier an der Marien-Kirche einzufinden: da dann dem Bestbietenden solche Länderey hinwieder untergethan werden sol.

Herford. Die auf des Coloni Harden Hofe ohnweit Exter befindliche und jeho ganz neuerbauete und mit einer guten Wohnung auch Stallung versehene Mühlen, sollen auf nächstfolgende vier Jahre, als von diesen Bartholomäi 1778. bis dahin 1782. meistbietend gegen vorher gemachter Caution verpachtet werden; daher die Liebhabere, welche solche Mühlen auf vier oder mehrere Jahre zu pachten Lust haben, sich am 17. Aug. d. F. Morgens 10 Uhr auf Harden Hofe einfinden, die Bedingnissen vernehmen, ihren Both erbsuen können, zugleich kan der Bestbietende nach gemachter hinlänglichlichen Sicherheit sofort die Mühle beziehen und die Pachtung antreten.

Hiddenhausen. Da der zu Hiddenhausen belegene dem Hause Hiddenhausen zuständige Krug, welcher nicht allein zur Gastwirthschaft sehr bequem eingerichtet, sondern auch mit Back- und Brau-Gesellschaft versehen ist, inssehenden Michaelis des 1778sten Jahres pachtlos wird, und unter denen billigsten Conditionen wiederum in Zeit-Pacht ausgegeben werden

so; so dienet solches dem Publico zur Nachricht, und können diejenigen, so obgedachte Gewerbe zu treiben Lust haben, sich bey erwehnten Hause melden, und wegen dieser vortheilhaften Pachtung das weitere vernehmen.

Es sind zu anderweiter Verpachtung der auf Trinitat. 1779 vacant werdenden Königl. Jagdten in den Kirchspielen Lingen, Vaccum, Bawinkel, Braemsche, Plantläune, Thüne, Fbberbüren, Brochsterbeck, Recke und Mettingen, Termin Licitationis auf den 25. Aug. den 29. Sept. und den 30. Octob. angesetzt. Die Liebhaber können sich also an bemeldeten Tagen Vormittags um 9 Uhr vor hiesiger Kammer-Deputation sistiren, und ihr Geboth erbsuen; da dann in ultimo Termino der Meistbietende salva approbatione regia den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Es soll die auf Trinitatis 1779 vacant werdende Linger Fehre zur anderweiten Verpachtung auf 6 Jahre ausgebothen werden, und sind des Endes Termini Licitationis auf den 28. Aug. 25. Sept. und den 27. Octob. c. anberamet worden. Die Liebhaber können sich also an bemeldeten Tagen des Vormittags um 9 Uhr vor der Königl. Kammer-Deputation allhier einfinden, Conditiones vernehmen und ihr Geboth erbsuen; da denn der Meistbietende salva approbatione regia den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Signal. Lingen den 13. Jul. 1778.

An statt und von wegen ic.
v. Bessel. van Doek. s. Stille.

VI Notification.

Bielefeld. Es wird hierdurch Verordnungsmäßig bekant gemacht, daß der Buchbinder Christian Martins bey seiner zweiten Heyrath mit Margareten Claren Grottmanns ein Pactum communionis bonorum exclusivum errichtet, und darüber die gerichtliche Confirmation salvo jure testii erhalten habe,